

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn A8:
Mag.^a Susanne Radocha

Bearbeiter A23:
DI Wolfgang Götzhaber

GZ A8 021515/2006/0191

GZ.: A23-030904/2013-0063

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

Betreff:

Ausführungsbeschluss:

- 1.) Optionsziehung Strom und Gas für weitere Lieferjahre
- 2.) Strom und Gas Beschaffungsstrategie HAUS GRAZ 2.0
- 3.) Potenzialerhebung übertragbarer Energieeffizienz-
maßnahmen im Sinne des EEEffG im Haus Graz

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

BerichterstellerIn:.....

Graz, 18.06.2015

Einleitung und Rückblick

Mit Gemeinderatsbeschluss, GZ: A8-021515/2006/0144 bzw. GZ: A23-031780/2008/0041, vom 25.04.2013 wurde die **EnergieEINKAUFStrategie** als Teilergebnis der Arbeiten des KEK Aktionsteam und der Arbeitsgruppe Energieeinkauf für das HAUS GRAZ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die **GBG** wurde mit dem **zentralen Energieeinkauf für Strom und Gas beauftragt** und es wurde beschlossen, dass in der Ausschreibung die Strom-Qualität **atomstromfrei und CO2-frei** als verpflichtendes Kriterium aufgenommen wird.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8-021515/2006/0148 bzw. GZ: A23-030904/2013/0004 vom 07.07.2013 wurden die **Eckpunkte der Stromausschreibung** beschlossen.

Mit dem Ergebnisbericht im GR, GZ: A8-021515/2006/0167 bzw. GZ: A23-030904/2013/0015 vom 12.12.2013 wurden die **Billigstbieter** kommuniziert und die Vorgangsweise zum **Abruf der Bestelltranchen** an der Strombörse beschlossen.

Nach Fixierung der letzten Bestelltranche für das Jahr 2016 im März 2014 wurde mit dem Ergebnisbericht, GZ: A8 021515/2006/0172 bzw. GZ: A23-030904/2013-0025 dem GR am 15.05.2014 das **Endergebnis der Stromausschreibung** mit den fixierten Preisen und den zu **erwartenden Einsparungen** vorgelegt.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8 021515/2006/0178 GZ: A23-030904/2013-0031 vom 03.07.2014 wurden, das Ziehen der Option für die Verlängerung des Stromliefervertrags für das Jahr 2017, die Preisfixierungen für die **erste Tranche 2017** und die **Eckpunkte der Gasausschreibung** für das Haus Graz beschlossen.

Die **Strom und Gas Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ** in der **Version 1.0** wurde im GR mit dem Ausführungsbeschluss GZ: A8 021515/2006/0183 GZ: A23-030904/2013-0042 vom 13.11.2014 genehmigt.

Inhalt des GRB

- 1) Aktuelle Marktsituation an den Strom- und Gas-Märkten
- 2) Ziehen der Option für die Belieferung mit Strom im Lieferjahr 2018
- 3) Ziehen der Option für die Belieferung mit Erdgas im Lieferjahr 2017 und 2018
- 4) Strom und Gas Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ Version 2.0
- 5) Potenzialerhebung übertragbarer Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des EEffG im Haus Graz

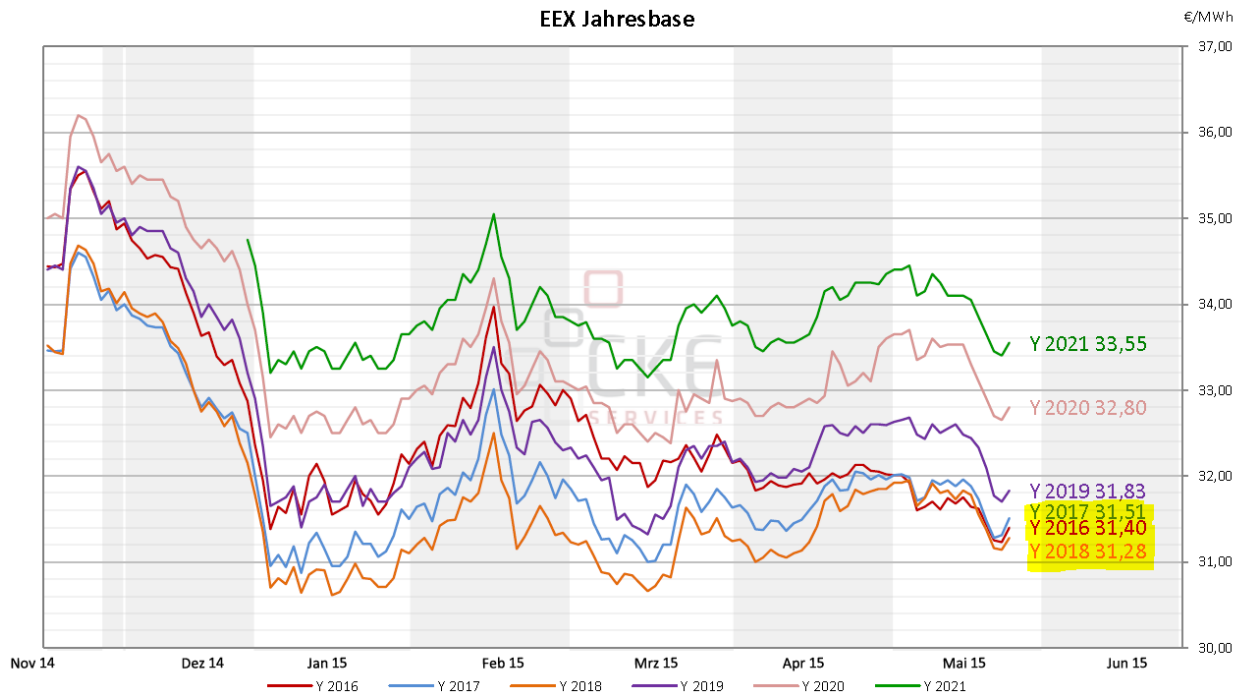
1) Aktuelle Marktsituation an den Strom- und Gas-Märkten

Den Preisverlauf an der Strombörse EEX für BASE 2018 der letzten 12 Monate zeigt die folgende Grafik. Der Seitwärts-Trend mit günstigen Preisen zieht sich weiter.



Börsenpreis für BASE 2018 an der EEX (Phelix Baseload Year Futures, Cal-18, www.eex.com vom 28.05.2015)

Aus den Preisverläufen der Jahresbänder 2016 bis 2021 lässt sich ableiten, dass **der Markt von weiter fallenden Preisen ausgeht**, da Strom für die Jahre 2016/2017/2018 am günstigsten notiert, was auch die folgende Grafik veranschaulicht.



Börsenpreise für BASE 2016 bis 2021
 (Phelix Baseload Year Futures, Cal-16 bis Cal-21, CKE DailySnapShot vom 27.05.2015)

Der Preisverlauf für die Energieträger **Strom** und **Gas** für das Lieferjahr 2016 zeigt nach dem Tief im Jänner 2015 weiter eine seitwärts Tendenz. Die **Preissituation** kann **weiterhin als sehr günstig** eingestuft werden.



Börsenpreise für das Lieferjahr 2015 je Börsentag
 für BASE Strom (blaue Linie EEX Cal 16 BL) und Gas (grüne Linie EEX NCG Cal 16)
 (Inercomp Marktbericht vom 26.05.2015)

2) Ziehen der Option für die Belieferung mit Strom im Lieferjahr 2018

Aus den oben genannten Gründen und weil markttechnisch nun auch schon das Lieferjahr 2018 preislich fixiert werden kann, wird vorgeschlagen, die Option aus der Stromausschreibung für das Lieferjahr 2018 zu ziehen. Es sollen **wieder ein 10% Sicherheitslimit** und die **½-jährigen Beschaffungszeiträume** wie beim Lieferjahr 2017 eingerichtet werden, so kann an den aktuell günstigen Strompreisen auch für das Lieferjahr 2018 partizipiert werden.

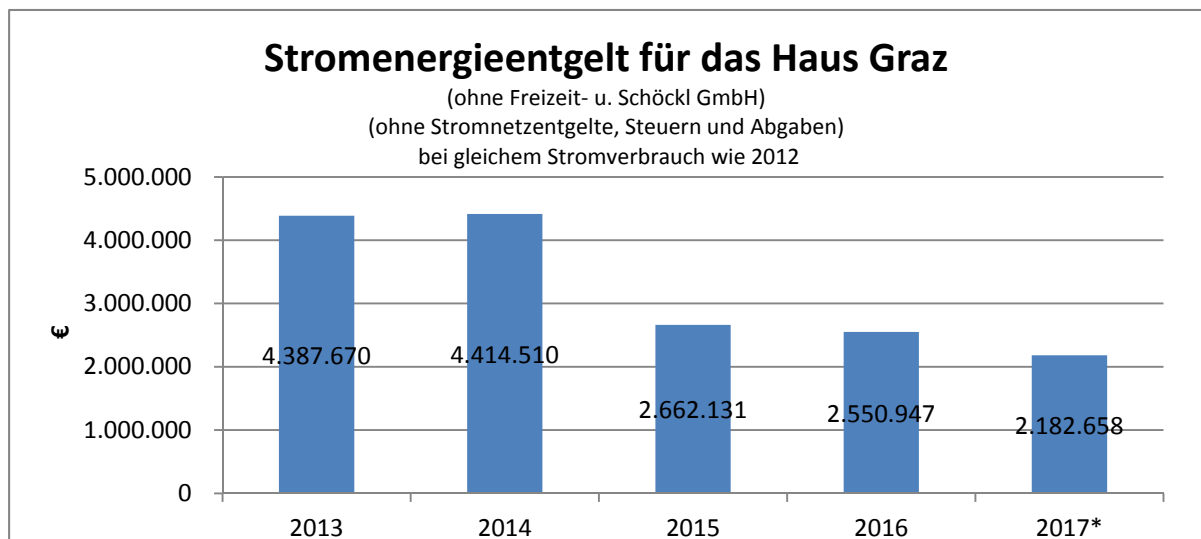
3) Ziehen der Option für die Belieferung mit Erdgas im Lieferjahr 2017 und 2018

Die später gestartete Beschaffung für Gas soll nun mit der Strombeschaffung gleichgezogen werden. Es wird vorgeschlagen hier die **Optionen** für das Lieferjahr **2017** und **2018** zu ziehen. Auch hier sollen wieder ein **10% Sicherheitslimit** und die Beschaffungszeiträume, wie in der beiliegenden Beschaffungsstrategie definiert, eingerichtet werden.

4) Strom und Gas Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ Version 2.0

Aufbauend auf die aufrechte günstige Tendenz an den Strom- und Gas-Märkten wurde die weitere Vorgehensweise im Energiebeschaffungsgremium (Vertretern der Institutionen mit den größten Energieverbräuchen) erarbeitet und in der beiliegenden Beschaffungsstrategie zusammengefasst. Darin sind die Vorgehensweise und die Parameter für die Preisfixierung der Strom- und Gas-Tranchen genau und transparent definiert.

Die nachstehende Grafik zeigt den Einkaufswert für Strom für das Lieferjahr 2017 verglichen mit den Lieferjahren 2014 bis 2016.



* Hinweis zu 2017 in der Grafik: Der Wert wurde hochgerechnet auf Basis vom 1. Tranchenabruf 2017 und unter der Annahme, dass die 2., 3. und 4. Tranche zum Sicherheitslimit von +10% auf den Ausgangswert vom 3.11.2014 fixiert wurden.

Der Einkaufswert für Gas lag im Jahr 2013 bei rund 476.000 EUR, die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Ausgabenanteile Energie (veränderbar durch die Gasausschreibung) Netz und Abgaben. Nach Abschluss der Gasausschreibung kann eine valide Vorschau mit den fixierten Aufschlägen für die Lieferjahre 2015 und 2016 errechnet werden.

Auftraggeber	VERBRAUCH [kWh]	ENERGIE [EUR]	NETZ [EUR]	ABGABEN [EUR]	RECHNUNGSSUMME [EUR]
Ankündler GmbH	248.512	6.909	3.316	1.464	11.690
Bestattung Graz GmbH	263.503	9.293	4.440	9.357	23.090
City Light "Ankündler" GmbH	53.925	1.499	906	318	2.723
Freizeit Graz GmbH	1.686.825	67.020	12.744	9.940	89.705
GBG - Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	210.563	7.268	2.959	1.241	11.468
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	3.021.465	103.857	40.225	46.976	191.058
Landeshauptstadt Graz	5.952.090	204.988	71.793	35.027	311.808
Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH	2.198.946	75.204	17.965	12.958	106.127
Gesamtergebnis	13.635.828	476.038	154.349	117.282	747.669

Die beiliegende Beschaffungsstrategie für Strom und Gas für das HAUS GRAZ in der vorliegenden Version 2.0 wird hiermit dem GR zur Genehmigung vorgelegt.

5.) Potenzialerhebung übertragbarer Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des EEffG im Haus

Graz

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz wurde am 11. August 2014 im BGBl. I Nr. 72/2014 kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Damit werden Energielieferanten wie z.B. die Energie Graz jährlich ab 1.1.2015 zur Einhaltung von Energieeinsparungsmaßnahmen in Höhe von 0,6% des Energieabsatzes an den Endkunden des Vorjahres verpflichtet.

Maßnahmen zur Energieeinsparungen können in Unternehmen oder bei Endenergieverbrauchern gesetzt werden. Sollten keine Maßnahmen gesetzt werden, so können alternativ auch Ausgleichszahlungen in der Höhe von 20 Cent/kWh geleistet werden.

Nach einem von der Magistratsdirektion einberufen Koordinationstreffen erging von Herrn Magistratsdirektor und von Herrn Finanzdirektor der Auftrag an die Energieeffizienzarbeitsgruppe einen Vorschlag für die weiteren Schritte zwischen Stadt Graz, Holding Graz, GBG und den Beteiligungen auszuarbeiten.

Diesbezüglich wird im ersten Schritt die Potenzialerhebung übertragbarer Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des EEffG durchgeführt, damit HAUS GRAZ weit einheitlich, strukturiert und koordiniert die Datenerhebung stattfinden kann. Die Grazer Energie Agentur (GEA) erstellt hierzu Informationsblätter, Fragebögen bzw. Checklisten und Ausfüllhilfen mit Beispielen zur Verfügung. Die GBG wird als Drehscheiben für die Energiedaten fungieren. Der Vorschlag für die Vorgangsweise wurde im GBG-Beirat am 03.06.2015 abgestimmt.

Die Daten werden über den Sommer bei den relevanten Stellen erhoben, wobei die diesbezüglichen wesentlichsten Abstimmungen zwischen Stadt Graz, Holding Graz, GBG und GEA bereits erfolgt sind. Ein erster Bericht ist mit September 2015 geplant und soll die Möglichkeiten schaffen im 4. Quartal mit den interessierten Energieversorgern in Verhandlungen zu treten. Im Zuge der Arbeitsgruppe Energieeffizienz wird dieses Thema weiter bearbeitet und HAUS GRAZ weit koordiniert.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellen daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idGF, den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die GBG soll laut dem angeführten Motivenbericht die **Option** für die Verlängerung des **Stromlieferungsvertrags** für das Lieferjahr **2018** für die Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ **ziehen**.
- 2.) Die GBG soll laut dem angeführten Motivenbericht die **Option** für die Verlängerung des **Gaslieferungsvertrags** für die Lieferjahre **2017** und **2018** für die Auftraggeber aus dem HAUS GRAZ **ziehen**.
- 3.) Die beiliegende **Strom und Gas Beschaffungsstrategie** für das HAUS GRAZ in der vorliegenden **Version 2.0** wird vom GR **genehmigt**.

Die Bearbeiterin A8:

Mag.^a Susanne Radocha

(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter A23:

DI Wolfgang Götzhaber

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A23:

DI Dr. Werner Prutsch

(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin für das
Umweltamt:

Stadträtin Lisa Rücker

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am:

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

am:

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

Beilagen:

Strom und GAS Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ Version 2.0

Strom und GAS Beschaffungsstrategie für das HAUS GRAZ Version 2.0 mit Änderungsvermerken
seit der letzten im GR am 3.11.2014 genehmigten Version 1.0



Strom und Gas Beschaffungsstrategie für das „Haus Graz“



Version: 1.02
Datum: 0428.1105.20142015
~~von dem~~ Grazer Gemeinderat zur Genehmigung
vorgelegt am: 183.1106.20142015



Feldfunktion geändert



Inhalt

1	Einleitung und Zusammenhang mit anderen Dokumenten	3
2	Abwicklung der Beschaffung.....	4
2.1	Verantwortlichkeiten	4
2.2	Tranchenabruf zur Preisfixierung.....	4
2.3	Beschaffungszeitraum	4
2.4	Beschaffungszeitpunkt	4
2.5	Limitsystem	5
3	STROM-Beschaffung.....	7
3.1	Lieferjahr 2015	7
3.2	Lieferjahr 2016	7
3.3	Lieferjahr 2017	7
4	GAS-Beschaffung.....	10109
4.1	Charakteristik der Gasbeschaffung.....	10109
4.2	Lieferjahr 2015	10109
4.3	Lieferjahr 2016	111110
5	Anhang	171612
5.1	Änderungsverzeichnis.....	171612
5.2	Begriffsdefinitionen	181713

1 Einleitung und Zusammenhang mit anderen Dokumenten

Mit Gemeinderatsbeschluss, GZ: A8-021515/2006/0144 bzw. GZ: A23-031780/2008/0041, vom 25.04.2013 wurde die **EnergieEINKAUFsstrategie** als Teilergebnis der Arbeiten des KEK Aktionsteam und der Arbeitsgruppe Energieeinkauf für das „Haus Graz“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die **GBG** wurde mit dem **zentralen Energieeinkauf für Strom und Gas beauftragt** und es wurde beschlossen, dass in der Ausschreibung die Strom-Qualität **atomstromfrei und CO2-frei** als verpflichtendes Kriterium aufgenommen wird.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8-021515/2006/0148 bzw. GZ: A23-030904/2013/0004 vom 07.07.2013 wurden die **Eckpunkte der Stromausschreibung** beschlossen.

Mit dem Ergebnisbericht im GR, GZ: A8-021515/2006/0167 bzw. GZ: A23-030904/2013/0015 vom 12.12.2013 wurden die **Billigstbieter für die Stromlieferung** kommuniziert und die Vorgangsweise zum **Abruf der Bestelltranchen für Strom für die Lieferjahre 2015 und 2016** an der Strombörse beschlossen.

Nach Fixierung der letzten Bestelltranche für das Lieferjahr 2016 im März 2014 wurde mit dem Ergebnisbericht, GZ: A8 021515/2006/0172 bzw. GZ: A23-030904/2013-0025 dem GR am 15.05.2014 das **Endergebnis der Stromausschreibung** mit den fixierten Preisen und den zu **erwartenden Einsparungen** vorgelegt.

Mit dem Ausführungsbeschluss im GR, GZ: A8 021515/2006/0178 GZ: A23-030904/2013-0031 vom 03.07.2014 wurden, das Ziehen der Option für die Verlängerung des Stromlieferungsvertrags für das Jahr 2017, die Preisfixierungen für die **erste Tranche 2017** und die **Eckpunkte der Gasausschreibung** für das Haus Graz beschlossen.

In der hier vorliegenden **Strom und Gas Beschaffungsstrategie für das „Haus Graz“** werden alle relevanten Regelungen für die preisliche Fixierung der Tranchen im Zuge der zentralen Strom und Gas Beschaffung im „Haus Graz“ zusammengefasst, um den aktuellsten Stand und auch den Zusammenhang zu bereits beschlossenen Regelungen sicherzustellen.

[Die Version 1.0 wurde im GR mit dem Ausführungsbeschluss GZ: A8 021515/2006/0183 GZ: A23-030904/2013-0042 vom 13.11.2014 genehmigt.](#)

[Die Bewirtschaftung der zu ziehenden Optionen aus der Stromausschreibung für das Lieferjahr 2018 und aus der Gasausschreibung für die Lieferjahre 2017 und 2018 ist in der aktuell vorliegenden Version 2.0 ergänzt und definiert.](#)

2 Abwicklung der Beschaffung

2.1 Verantwortlichkeiten

2.1.1 GBG Energieeinkauf

Der Energieeinkauf der GBG beobachtet die Energiemärkte und entwickelt daraufhin Vorschläge für die Beschaffungsstrategie die dem Energiebeschaffungsgremium vorgelegt werden.

Der Energieeinkauf führt die Beschaffung entsprechend der im Gemeinderat genehmigten Beschaffungsstrategie aus. Hierfür organisiert er Marktberichte und den Zugang zu Marktdaten, entwickelt Excel-Tools zur Überwachung der Limits und stellt mittels umfassender Vertretungsregelungen sicher, dass die Überwachung der Limits und die Beschaffung sichergestellt sind.

2.1.2 Energiebeschaffungsgremium

Teilnehmer des Gremiums sind Vertreter der Institutionen mit den größten Energieverbrauchern, somit Vertreter der Stadt Graz, der Holding Graz, des Flughafen Graz, der MCG und der GBG. Bei regelmäßigen Meetings des Energiebeschaffungsgremiums werden - basierend auf der aktuellen Marktsituation - die Vorschläge für die weitere Beschaffung kritisch hinterfragt und überarbeitet. Entscheidungen im Meeting werden mehrheitlich gefällt. Änderungen an der Beschaffungsstrategie sind dem Gemeinderat mit einem Ausführungsbeschluss zur Genehmigung vorzulegen.

2.1.3 Grazer Gemeinderat

Der Grazer Gemeinderat ist zuständig für die Genehmigung der vorgelegten Ausführungsbeschlüsse zur Strom und Gas Beschaffungsstrategie für das „Haus Graz“.

2.2 Tranchenabruf zur Preisfixierung

Der Energiepreis wird auf Basis von Preisfixierungen an der Börse bestimmt. Damit das Marktpreisrisiko minimiert wird, wird die preisliche Fixierung auf mehrere – jeweils gleich gewichtete – Tranchen aufgeteilt. Jede Tranche wird zu einem separaten Zeitpunkt fixiert. Das Risiko wird somit gestreut. Für die Strombeschaffung und die Gasbeschaffung sind die Anzahl der Tranchen über die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Der Zeitpunkt der Fixierung erfolgt in einem genau definierten Beschaffungszeitraum.

2.3 Beschaffungszeitraum

Für jede Tranche wird genau ein Beschaffungszeitraum definiert innerhalb jenes die Preisfixierung erfolgt. In diesem Zeitraum werden die entsprechenden Limits überwacht (siehe auch Absatz 2.5 Limitsystem). Durch die Systematik der Limitüberwachung beginnt und endet ein Beschaffungszeitraum immer mit einem Montag.

2.4 Beschaffungszeitpunkt

Durch gewisse Rahmenbedingungen (z.B. kurzer Zeitraum bis zum Lieferbeginn, u.Ä.) kann es notwendig sein für einzelne Tranchen keinen Beschaffungszeitraum zu definieren, sondern für die Preisfixierung einen dezidierten Zeitpunkt zu fixieren. In diesem Fall wird an diesem Tag zum Schlusskurs fixiert und es können technisch keine Limits eingesetzt werden.

2.5 Limitsystem

Mit einem Limitsystem wird sichergestellt, dass an fallenden Preisen weiter mitpartizipiert werden kann jedoch im Falle eines nachhaltigen Anstiegs rechtzeitig eingekauft wird. Somit werden Chancen genützt und das Risiko gering gehalten.

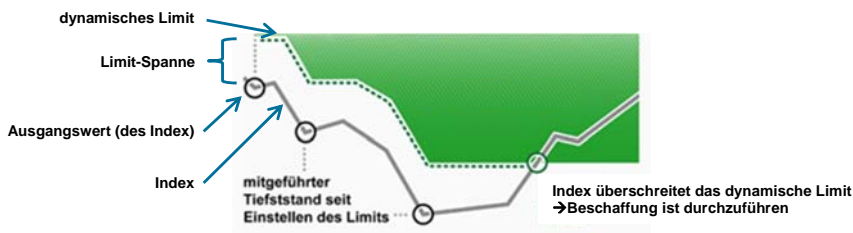
2.5.1 Index zur Überwachung

Zur Überwachung des Limits wird ein transparenter und veröffentlichter Index für das jeweilige Lieferjahr definiert. Als Index dienen z.B. Gas der NCG cal oder für Strom BASE cal an der Börse EEX.

2.5.2 Dynamisches Limit und Limitüberwachung

Einmal wöchentlich am Dienstag soll der Index mit dem Limit verglichen werden. Ist der Index am Montag davor (Schlusskurs) am oder unter dem Limit, erfolgt keine Bestellung. Ist dieser Index über dem Limit, dann wird die Tranche von der GBG bei den Energieversorgern bestellt. Die Preisfestsetzung erfolgt mit dem Schlusskurs vom Dienstag. Durch die Marktentwicklung am Bestelltag kann dieser Schlusskurs über oder unter dem Limit liegen, wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach nahe am Limit sein.

Das Limit soll an jedem Dienstag auf der Basis des Montag-Schlusskurses dynamisch mit fallenden Kursen nachgezogen werden, bei steigenden Kursen bleibt das Limit unverändert. Folgende Grafik soll dies veranschaulichen.



[Sollte an einem Montag kein Schlusskurs verfügbar sein z.B. durch einen Börsenfeiertag, so wird der Schlusskurs des darauffolgenden Börsentages verwendet.](#)

2.5.3 Beispiel für ein dynamisches Limit und die Limitüberwachung

Für das nachfolgende Beispiel wurden folgende Parameter gewählt:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 14.07. bis Mo. 28.11.	Zeitraum für das fiktive Beispiel
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 14.07.	Als Ausgangswert für die Limitberechnung ist in dem Beispiel der Wert des Indexes vom ersten Tag des Beschaffungszeitraums heranzuziehen.
Limitspanne	1,23 EUR/MWh	Auf den Schlusskurs vom Ausgangswert wird 1,23 EUR/MWh addiert.

Der Index hätte am 14.07. den Ausgangswert von 32,21 EUR/MWh. Plus den 1,23 EUR/MWh Limitspanne ergibt sich ein Limit von 33,44 EUR/MWh. Steigt nun der Index am darauffolgenden Montag den 21.07. auf 33,50 EUR/MWh wird die Bestellung getätigt und die Preisfixierung erfolgt zum Schlusskurs vom Dienstag den 22.07. mit z.B. 33,55 EUR/MWh.

Fällt zum Beispiel der Index (Schlusskurs) am 21.07. auf den Wert 30,10 EUR/MWh, wird auch die Limitspanne (plus 1,23 EUR/MWh) auf 31,33 EUR/MWh nach unten gezogen. Steigt danach der Index am 28.07. (Schlusskurs) auf 31,40 EUR/MWh, wird die Bestellung getätigt und die Preisfixierung erfolgt zum Schlusskurs vom Dienstag den 29.07. mit z.B. 31,30 EUR/MWh.

Bleibt der Index unter dem Limit erfolgt keine Bestellung.

Wird das – in dieser Weise wöchentlich aktualisierte – dynamische Limit bis zum Ende des Beschaffungszeitraums (in unserem Beispiel der Mo. 28.11.) durch keinen Montag-Schlusskurs überschritten, dann wird nach dem Beschaffungszeitraum am ersten Dienstag (den 29.11.) die Tranche zum Schlusskurs dieses Tages fixiert.

2.5.4 Spanne für das dynamische Limit (Limitspanne)

Die Ermittlung der Limitspanne für das dynamische Limit erfolgt je Tranche auf Basis der Schwankungsbreite (Volatilität) des Indexes der letzten Monate vor dem Beschaffungszeitraum durch das Energiebeschaffungsgremium.

2.5.5 Zusätzliches starres Sicherheitslimit beim EVU

Zusätzlich zum dynamischen Limit, das die GBG überwacht, kann ein starres Sicherheitslimit definiert werden. Dieses Limit verändert sich nicht, sondern bleibt immer konstant. Die GBG beauftragt die Energieversorgungsunternehmen das starre Sicherheitslimit zu überwachen. Es überwacht börsentäglich den Index und tätigt bei Überschreiten selbständig ohne weiteres Zutun die Beschaffung aller noch nicht beschafften Tranchen. Dieses Limit dient als weiteres Sicherungsinstrument im Falle einer kurzfristigen, wesentlichen Trendumkehr des Indexes. Der maximale Preis ist somit eingegrenzt.

[Vor der Aktivierung des Sicherheitslimits eines optionalen Lieferjahres muss laut Ausschreibung die Option mit einem sogenannten „Rahmenvertragsabruf“ gezogen sein. Hierfür sind je nach Vollmacht der Auftraggeber an die GBG separate Unterschriften der einzelnen Auftraggeber erforderlich. Erst nach Übermittlung der Dokumente an die Energieversorger kann das Sicherheitslimit aktiviert werden. Die GBG wird alles unternehmen um die Unterschriften rechtzeitig einzuholen. Sollten aus welchem Grund auch immer nicht alle Dokumente rechtzeitig eintreffen erfolgt die Aktivierung spätestens eine Woche nach Einlagen der letzten Unterschrift.](#)

3 STROM-Beschaffung

3.1 Lieferjahr 2015

Die Vorgangsweise zu den Tranchenabrufen für das Lieferjahr 2015 wurde im GR vom 12.12.2013 beschlossen und wurde von der GBG bereits durchgeführt.

3.2 Lieferjahr 2016

Die Vorgangsweise zu den Tranchenabrufen für das Lieferjahr 2016 wurde im GR vom 12.12.2013 beschlossen und wurde von der GBG bereits durchgeführt.

3.3 Lieferjahr 2017

3.3.1 Lieferjahr 2017 Tranche 1

Die Vorgangsweise zum ersten Tranchenabruf für das Lieferjahr 2017 wurde im GR vom 03.07.2014 beschlossen und wurde von der GBG bereits durchgeführt.

3.3.2 Lieferjahr 2017 Tranchen 2, 3 und 4

Für die Beschaffung der drei Tranchen (2, 3 und 4) gelten folgende Beschaffungsparameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Index	EEX Phelix Base Year Future Cal-17	Der BASE Börsenpreis für das Lieferjahr 2017 an der Strombörse EEX

Für das starre Sicherheitslimit über die drei Tranchen (2, 3 und 4) gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Aktivierung des starren Sicherheitslimit:	Mi. 26.11.2014	9 Werktage nach der Genehmigung der Beschaffungsstrategie im Gemeinderat am 13.11.2014
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 24.11.2014	2 Werktage vor der Aktivierung des Limits
Limitspanne für das starre Sicherheitslimit ist:	+10%	Auf den Schlusskurs vom 24.11.2014 werden 10% addiert.

3.3.3 Lieferjahr 2017 Tranche 2

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 12.01.2015 bis Mo. 29.06.2015	erstes Halbjahr 2015
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 12.01.2015	

3.3.4 Lieferjahr 2017 Tranche 3

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 06.07.2015 bis Mo. 14.12.2015	zweites Halbjahr 2015
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 06.07.2015	

3.3.5 Lieferjahr 2017 Tranche 4

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 11.01.2016 bis Mo. 27.06.2016	erstes Halbjahr 2016
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 11.01.2016	

3.3.6 Erläuterungen

Die Fixierung der Tranchen wurde so gewählt, dass aufgrund der fallenden Tendenz an den Strommärkten (Status Oktober 2014) und dem langen Zeitraum (2 Jahre) bis zum Lieferjahr 2017 möglichst lange an den fallenden Preisen mitpartizipiert werden kann. Somit wurde der Beschaffungszeitraum jeweils mit einem halben Jahr definiert. Das Sicherheitslimit wurde gleich wie bereits für die Lieferjahre 2015/2016 mit 10% gewählt, um gegen eine kurzfristige wesentliche Trendumkehr abgesichert zu sein.

3.4 Lieferjahr 2018

Für die Beschaffung des Lieferjahres 2018 gelten folgende Beschaffungsparameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Index	EEX Phelix Base Year Future Cal-18	Der BASE Börsenpreis für das Lieferjahr 2018 an der Strombörse EEX

Für das starre Sicherheitslimit gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Aktivierung des starren Sicherheitslimit:	Mi. 01.07.2015	9 Werktage nach der Genehmigung der Beschaffungsstrategie im Gemeinderat am 18.06.2015 bzw. spätestens eine Woche nach Vorliegen der letzten Unterschrift auf den sogenannten „Rahmenvertragsabrufen“ zum Ziehen der Option
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 29.06.2015	2 Werktage vor der Aktivierung des Limits
Limitspanne für das starre Sicherheitslimit ist:	+10%	Auf den Schlusskurs werden 10% addiert.

3.4.1 Lieferjahr 2018 Tranche 1

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 06.07.2015 bis Mo. 14.12.2015	zweites Halbjahr 2015
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	von Mo. 06.07.2015	

3.4.2 Lieferjahr 2018 Tranche 2

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 11.01.2016 bis Mo. 27.06.2016	erstes Halbjahr 2016
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 11.01.2016	

3.4.3 Lieferjahr 2018 Tranche 3

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 04.07.2016 bis Mo. 12.12.2016	zweites Halbjahr 2016
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 04.07.2016	

3.4.4 Lieferjahr 2018 Tranche 4

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 09.01.2017 bis Mo. 26.06.2017	erstes Halbjahr 2017
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 09.01.2017	

4 GAS-Beschaffung

4.1 Charakteristik der Gasbeschaffung

Die Charakteristik bei der Gasbeschaffung unterscheidet sich durch den sehr hohen Verbrauch im Winter (81%) und den geringen Verbrauch im Sommer (19%) wesentlich von der Strombeschaffung. Für die Preisfestsetzung stehen laut Gasausschreibung 4 Tranchen zur Verfügung. Zwei sind im Winterquartal Q1 und zwei sind im Winterquartal Q4 zu fixieren. In den Sommermonaten erfolgt laut Ausschreibung wegen des geringeren Verbrauchs die Preisfestsetzung automatisch durch den Gaslieferanten über den Spotmarkt.

Diese Preisfestsetzung auf Basis von Quartalsprodukten an der Gasbörse ist eine wesentliche Unterscheidung zur Strombeschaffung die auf Basis von Jahresprodukten erfolgt. Die Jahresprodukte an der Strombörse sind in der Regel 3 Lieferjahre im Voraus handelbar, somit kann im Jahr 2015 das Lieferjahr 2018 preislich fixiert werden. Die Quartalsprodukte an der Gasbörse sind in der Regel 4 Quartale im Voraus handelbar. Durch einen Vertragspassus in der Gasausschreibung kann auch der Preis des Season-Produktes (z.B. Winter entspricht den Quartalen 4 und 1) zur Fixierung herangezogen werden. Somit kann eine Gastranche durch die Gasausschreibung bis zu 8 Quartale im Voraus preislich fixiert werden.

4.2 Lieferjahr 2015

4.2.1 Erläuterung

Nach Abschluss der Gasausschreibung mit Anfang Dezember 2014 stehen noch einige Tage für die Preisfixierung der Tranchen für das Lieferjahr 2015 zur Verfügung. Es werden daher dezidierte Beschaffungszeitpunkte definiert, da die Beschaffung in einem kurzen Zeitraum zu erfolgen hat.

4.2.2 Erstes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitpunkt	Di. 09.12.2014	

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitpunkt	Di. 16.12.2014	

4.2.3 Zweites Quartal

In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.

4.2.4 Drittes Quartal

In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.

4.2.5 Viertes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitpunkt	Do. 11.12.2014	

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitpunkt	Do. 18.12.2014	

4.3 Lieferjahr 2016

Für die Beschaffung des Lieferjahres 2016 gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Index	EEX NCG-Natural-Gas-Year-Futures Cal-16	Der Gas-Börsenpreis für das Lieferjahr 2016 am Net Connect Germany veröffentlicht auf der EEX

Für das starre Sicherheitslimit [über die drei Tranchen \(2, 3 und 4\)](#) gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Aktivierung des starren Sicherheitslimit:	Mi. 10.12.2014	1 Werktage nach dem ersten Tranchenabruf
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Di. 09.12.2014	Tag an dem der erste Tranchenabruf für 2015 erfolgt ist
Limitspanne für das starre Sicherheitslimit ist:	+10%	Auf den Börsenpreis vom Ausgangswert werden 10% addiert.

4.3.1 Erstes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 12.01.2015 bis Mo. 23.02.2015	Bis Ende Februar 2015
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 12.01.2015	Erster Tag des Beschaffungszeitraums

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 02.03.2015 bis Mo. 30.03.2015	Bis Ende März 2015

Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 23.02.2015	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 1 Q1
---------------------------------------	----------------	---

4.3.2 Zweites Quartal

In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.

4.3.3 Drittes Quartal

In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.

4.3.4 Viertes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 06.04.2015 bis Mo. 27.04.2015	Bis Ende April 2015
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 30.03.2015	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 2 Q1

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 04.05.2015 bis Mo. 25.05.2015	Bis Ende Mai 2015
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 27.04.2015	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 1 Q4

4.3.5 Erläuterungen

Die Fixierung der Tranchen wurde so gewählt, dass im Sommer 2015 eine valide Indikation des Gaspreises 2016 zur Verfügung steht.

4.4 Lieferjahr 2017

Für die Beschaffung des Lieferjahres 2017 gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Index	EEX NCG-Natural-Gas-Year-Futures Cal-17	Der Gas-Börsenpreis für das Lieferjahr 2017 am Net Connect Germany veröffentlicht auf der EEX abgewickelt von der Powernext unter der Marke PEGAS

Für das starre Sicherheitslimit gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Aktivierung des starren Sicherheitslimit:	Mi. 07.10.2015	9 Werktage nach der Genehmigung der Beschaffungsstrategie im Gemeinderat am 18.06.2015 bzw. spätestens eine Woche nach Vorliegen der letzten Unterschrift auf den sogenannten „Rahmenvertragsabrufen“ zum Ziehen der Option
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 28.09.2015	2 Werktage vor der Aktivierung des Limits
Limitspanne für das starre Sicherheitslimit ist:	+10%	Auf den Börsenpreis vom Ausgangswert werden 10% addiert.

4.4.1 Erstes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 11.01.2016 bis Mo. 29.02.2016	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 11.01.2016	Erster Tag des Beschaffungszeitraums

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 29.02.2016 bis Mo. 28.03.2016	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 29.02.2016	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 1 Q1

4.4.2 Zweites Quartal

[In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.](#)

4.4.3 Drittes Quartal

[In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.](#)

4.4.4 Viertes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 28.03.2016 bis Mo. 28.04.2016	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 28.03.2016	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 2 Q1

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 28.04.2016 bis Mo. 30.05.2016	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 28.04.2016	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 1 Q4

4.4.5 Erläuterungen

Die Fixierung der Tranchen wurde so gewählt, dass im Sommer 2016 eine valide Indikation des Gaspreises 2017 zur Verfügung steht.

4.5 Lieferjahr 2018

Für die Beschaffung des Lieferjahres 2017 gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Index	EEX NCG-Natural-Gas-Year-Futures Cal-18	Der Gas-Börsenpreis für das Lieferjahr 2018 am Net Connect Germany veröffentlicht auf der EEX abgewickelt von der Powernext unter der Marke PEGAS

Für das starre Sicherheitslimit gelten folgende Parameter:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Aktivierung des starren Sicherheitslimit:	Mi. 05.10.2016	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 26.09.2016	2 Werktage vor der Aktivierung des Limits
Limitspanne für das starre Sicherheitslimit ist:	+10%	Auf den Börsenpreis vom Ausgangswert werden 10% addiert.

4.5.1 Erstes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 09.01.2017 bis Mo. 27.02.2017	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 09.01.2017	Erster Tag des Beschaffungszeitraums

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 27.02.2017 bis Mo. 27.03.2017	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 27.02.2017	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 1 Q1

4.5.2 Zweites Quartal

[In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.](#)

4.5.3 Drittes Quartal

[In den Sommermonaten wird der tatsächliche Gasverbrauch eines Liefermonats mit dem durchschnittlichen SPOT-Gaspreis des Liefermonats plus einem Aufschlag vom EVU bepreist. Dies ist über die Gasausschreibung geregelt und hier ist kein Zutun mehr notwendig.](#)

4.5.4 Viertes Quartal

Tranche 1:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 27.03.2017 bis Mo. 24.04.2017	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 27.03.2017	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 2 Q1

Tranche 2:

PARAMETER	WERT	HINWEISE
Beschaffungszeitraum	von Mo. 24.04.2017 bis Mo. 29.05.2017	
Ausgangswert ist der Schlusskurs vom:	Mo. 24.04.2017	Letzter Tag des Beschaffungszeitraums Tranche 1 Q4

4.5.5 Erläuterungen

Die Fixierung der Tranchen wurde so gewählt, dass im Sommer 2017 eine valide Indikation des Gaspreises 2018 zur Verfügung steht.

5 Anhang

5.1 Änderungsverzeichnis

VERSION	DATUM	ÄNDERUNG	ERSTELLER
0.8	18.09.2014	Erstellung der Initialversion, Ergebnisse des Energiebeschaffungsgremium vom 16.09.2014 zur Beschaffung Strom 2017 und Gas 2015-2016 eingefügt	GBG, Pachler
0.9	30.10.2014	Version zur Schlussprüfung durch die Finanzdirektion und das Umweltamt	GBG, Pachler
1.0	04.11.2014	Version zur Genehmigung durch den GR am 13.11.2014	GBG, Pachler
1.1	31.03.2015	Version nach dem Energiebeschaffungsgremium vom 03.03.2015	GBG, Pachler
1.2	28.05.2015	Version zur Schlussprüfung durch die Finanzdirektion und das Umweltamt	GBG, Pachler
2.0		Version zur Genehmigung durch den GR am 18.06.2015	GBG, Pachler

5.2 Begriffsdefinitionen

BEGRIFF	BESCHREIBUNG
Base	Stromlieferung innerhalb eines standardisierten Lieferzeitraumes (Monat, Quartal, Jahr) mit den Liefertagen Montag bis Sonntag und den 24 Lieferstunden zwischen 0 und 24 Uhr pro Liefertag. Der Energieinhalt beträgt zum Beispiel für ein Jahr mit 365 Liefertagen 8.760 MWh.
cal17	calendar 2017 - Abkürzung für einen Kontrakt für ein ganzes Lieferjahr (hier 2017)
CEGH	Central European Gas Hub; Preispunkt Gas in Österreich – Baumgarten
Day-Ahead (Heute-für-Morgen-Geschäft)	Bezeichnung des börslichen und außerbörslichen (OTC) Spotmarktes, bei dem die Lieferung bzw. Abnahme einer Ware einen Tag nach Abwicklung des Termingeschäftes stattfindet.
EEX	European Energy Exchange
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EXAA	Energy Exchange Austria
Front-Jahr, Y1	Jahreskontrakt mit Lieferbeginn zu Beginn des kommenden Jahres aus Sicht des Handelstages
Front-Monat, M1	Monatskontrakt mit Lieferbeginn zu Beginn des kommenden Monats aus Sicht des Handelstages
Future	Standardisierter, börsengehandelter Vertrag eines Termingeschäfts, bei dem sich eine Vertragspartei verpflichtet, eine definierte Menge eines Gutes in der Zukunft zu einem heute vereinbarten Preis zu kaufen bzw. zu verkaufen.
Kontrakt	Der einem Termingeschäft zu Grunde liegende, meist standardisierte Vertrag
NCG	Net Connect Germany; Preispunkt Gas in Süddeutschland
Peak	Stromlieferung innerhalb eines standardisierten Lieferzeitraumes (Monat, Quartal, Jahr) mit den Liefertagen Montag bis Freitag und den 12 Lieferstunden zwischen 8 und 20 Uhr pro Liefertag. Der Energieinhalt beträgt zum Beispiel für ein Jahr mit 261 Liefertagen 3.132 MWh.
Phelix	Physical Electricity Index - Stundengewichteter Durchschnittspreis am Spotmarkt der EEX
Phelix Base	Stundengewichtete Durchschnittspreis pro Tag für die Stunde 1-24
Phelix Peak	Stundengewichtete Durchschnittspreis für die Stunde 9-20 (8:00h – 20:00h)
Spotmarkt (Spotbörse)	Sammelbegriff für einen institutionalisierten Kurzfristmarkt, auf dem Spotgeschäfte bilateral (OTC) oder börslich abgeschlossen werden. Der Spotmarkt schließt meist 12 Stunden vor der Kontraktausübung (siehe auch Day-Ahead).
Tranche	Ein Teil der gesamten Liefermenge
TTF	Title Transfer Facility; virtueller Gas-Hub in den Niederlanden